

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

67 (22.8.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Einzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 67. Mittwoch den 22. August 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 15755. Erläuterung, die Erhebung des Straßengelds betreffend.

Durch den im Anzeigerblatt eingerückten Erlass vom 9. Juny d. J. Nro. 10854. wurde in Gemäßheit höherer Weisung erläutert, daß standes- und grundherrliche Beamten keine Straßengeldfreiheit anzusprechen haben. Auf weiter erhaltene Finanzministerial-Verordnung vom 31. v. M. wird jene Erläuterung dahin näher bestimmte, daß die Schausseegeld-Pflichtigkeit der standes- und grundherrlichen Beamten auf die standes- und grundherrlichen Forstbeamten, so wie auf den schifferschaftlichen Waldinspector im Murgthal nicht anzuwenden sey. Durlach den 16. August 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fröhlich.

vd. Blenkner.

Anzeige.

Die vierte Ziehung der Serien für das Jahr 1821 von dem neuen Ansehen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Samstag den 1. September d. J. Morgens 9 Uhr, unter Aufsicht und Leitung der dazu von dem hohen Staats- und Finanzministerium ernannten Commissarien, so wie in Gegenwart der von den Darleibern hierzu Bevollmächtigten, in dem Wielands'schen Saale dahier öffentlich vorgenommen werden, wobei Jedermann freien Zutritt hat. Karlsruhe den 10. August 1821.

Großherzogliche Amortisations-Casse.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Zerdurfinger ist die mit dem Landesherlichen Dekanat verbundene katholischen Pfarrey Schwellingen, im Ertrage von ohngefähr 15 — 1600 fl., worauf die Verbindlichkeit zur Haltung eines Kaplans, welchem der Pfarrer jährlich 100 fl. auf die Hand zu geben hat, ruht, in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen an das Neckarreis-Directorium vorschristmäßig zu wenden.

Durch den Tod des Schullehrers Fengenfelder in Neckarau (Neckarreis, Specialats Oberheidelsberg) ist die dortige Schulstelle, mit einer Kompetenz von ohngefähr 400 fl. erledigt worden, diejenige Schullehrer, die Anspruch auf diese Stelle zu machen glauben, haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgesetztes Dekanat oder Specialat bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die nachgesuchte Versetzung des Schullehrers Christian Bürgin zu Gerspach auf den evangelischen Schuldienst zu Hägelberg ist die evangelische Schulstelle an ersterm Orte (zum Dekanat Schoppsheim im Dreysamkreis gehörig) im Kompetenzanschlag zu 200 fl. berechnet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich daher binnen 6 Wochen durch ihre vorgesetzte Dekanate bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Da die Vorschrift, wornach die zur Generaleinstands-Gelderlasse mit der Post ankommenden Gelder frankirt eingesendet werden sollen, nicht gehörig beachtet wird, so wird hiermit diese Vorschrift wiederholt und dabei angefügt, daß auch die Einschreibgebühr mit 4 kr. beigepackt oder erwartet werden muß, daß das Geld gar nicht angenommen sondern zurückgeschickt wird. Karlsruhe den 1. August 1821.

Großh. Verwaltungs-Commission.

Matergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Wbstadt an den Andreas Hagemaier, auf Freitag den 27. August d. J. früh 8 Uhr vor Grofh. Oberamt zu Bruchsal, wobei ein Versuch zu einem Stundungs- und Nachlassvertrag gemacht werden wird.

(1) zu Neuthard an den in Sant gerathenen verstorbenen Bürger Anton Solleis, auf Dienstag den 11. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr vor der SantCommission auf dem Rathhaus allda.

(1) zu Helmsheim an den in Sant erkannten Bürger und Mehger Jung Georg Feldmann, auf Donnerstag den 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Rathhaus vor der SantCommission.

(2) zu Untergrombach an die entwichenen und in Sant gerathenen Natan David'schen Eheleute, auf Mittwoch den 12. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr vor der SantCommission auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Hohenwetttersbach an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Dominik Lust, auf Montag den 10. Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf Grofh. Amts-Kanzley zu Durlach.

(3) zu Königsbach an den in Sant erkannten Heinrich Soggel, auf Freitag den 7. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr bey Grofh. Amts-Kanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Rohrbach an den in Sant erkannten Johann Georg Kuhlmann, auf Dienstag den 28. August d. J. frühe 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst.

(3) zu Rohrbach an den in Sant erkannten Franz Anton Steiger, auf Mittwoch den 29. August d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst.

(2) zu Eßens an die in Sant erkannte Wittwe des Johann Draßer, auf Montag den 27. August d. J. früh auf dem Rathhause allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlenheim.

(1) zu Grafenhausen an die Johannes Paris Wittwe Franziska geborne Baumann, auf Montag den 10. Sept. d. J. Vormittags um 8 Uhr in der Krone daselbst. Aus dem Stadtamt Heidelberg.

(2) zu Heidelberg an die in Sant erkannte Zirkelschmied Bartholomäus Hemberger'schen Eheleute, auf Montag den 10. September d. J. früh 9 Uhr vor Grofh. Stadtsamts-Revisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Willstett an den verganteten Michael Hilzinger den 3ten, auf Donnerstag den 13. Sept. d. J. im Rappenwirthshaus allda vor dem TheilungsCommissionär. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Burgheim an das in Sant erkannte Vermögen des für insolvent sich erklärten Mathias Göhringer, auf Dienstag den 28. Aug. d. J. Vormittags vor der TheilungsCommission dahier.

(2) zu Lahr an den nach Brasilien auswandernden, Zimmermeister Martin Koch, auf Mittwoch den 29. August d. J. Vormittags bey der TheilungsCommission hieselbst.

(3) Kastatt. [Schuldenliquidation und Verablung.] Gegen den dahier sich aufgehaltenen Stein-drucker Franz Werner von Au, Grofh. Bezirks-Amts Gernsbach, welcher sich von hier heimlich entfernt hat, haben wir Santsprozeß erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag den 31. d. M. festgesetzt. Es werden hiermit alle Gläubiger desselben mit dem Anhang öffentlich aufgefordert, sich an gedachtem Tage auf dem Rathhause dahier bei der LiquidationsCommission einzufinden und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren, andernfalls sie zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden. Zugleich wird auch der Gemeinschuldner Franz Werner aufgefordert, sich auf obengedachte Zeit dahier zu stellen, oder in dessen Nichterscheinungsfalle das Rechtliche gegen ihn ergehen wird. Kastatt den 11. August 1821. Grofh. Oberamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Zell am Harmersbach dem ledigen Johann Groß, dessen Beistand der Pirmin Dehler von da ist. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Bietigheim dem ledigen Bürgersohn Johannes Bertsch, dessen Beistand der Bürger Johannes Schmitt von da ist. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(2) von Weitenau den Freig. Längerschen Eheleuten, deren Aufsichtspfleger der Johann Georg Escherter von da ist.

Erbvordragungen.

Folgende schon längst abwesende Personen über deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekantesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Sasbach der schon seit 32 Jahren abwesende Andreas Früh, welcher seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Wödingen der Jakob Mall, von Profession ein Bäcker, jetzt 46 Jahr alt, welcher sich vor ungefähr 26 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seither nichts mehr von sich hat hören lassen. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Freiolsheim der Joseph Scherzinger, welcher schon mehrere Jahre abwesend ist ohne von seinem Aufenthalt bisher Nachricht gegeben zu haben, und dem eine Erbschaft von seiner verstorbenen Schwester Katharina Scherzinger, welche in 20 fl. besteht, zugefallen ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) von Oberweier der Johann Moser, welcher schon im Jahre 1790 in Oesterreichische Kriegsdienste getreten, und die ganze Zeit hindurch nichts von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 124 fl. besteht.

(1) Durlach. [Erbvordragung.] Der seit 36 Jahren abwesende Jakob Schüle von Durlach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Durlach den 16. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Erbvordragung.] Die ledige Elisabetha Wittlo von Riegel, gebürtig von Rastatt, welche am 24. März d. J. gestorben ist,

hat in einem unterm 12. September 1819 errichteten Testamente keine gesetzliche Erben bedacht, sondern ihr in 1781 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen Fremden zugewendet. Die allenfalls noch am Leben befindlichen gesetzlichen Erben der Elisabetha Wittlo werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen unersetzlicher Frist ihre Einwendungen gegen das vorliegende Testament dahier anzubringen, widrigenfalls das Verlassenschaftsvermögen den Testamentserben auszufolgt werden wird.

Kenzingen den 4. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Waldbirch. [Erbvordragung.] Aus dem Vermögensnachlasse des am 19. d. M. zu UnterSimonswald verst. Thomas Wöhrl, Schusters, ist seinen nächsten Anverwandten, welche zum Theil unbekannt sind, die Summe von 600 fl. angefallen. Es werden daher diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Erbsprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen ab dato bei Großh. Amtsrevisorat dahier um so gewisser zu melden, und ihre desfallsigen Ansprüche genügend zu erweisen, als nach Ablauf dieser Frist obige 600 fl. unter die bekantesten Erben vertheilt werden würden.

Waldbirch den 30. July 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der abwesende Ernst Wachfelder von Durlach auf die öffentliche Vordragung vom 15. July v. J. nicht gestellt hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt. Durlach den 28. July 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Verschollenheitsklärung.] Da Ignaz Baader von Rastatt, auf die öffentliche Vordragung vom 27. May 1818 nicht erschienen ist; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und werden dessen Intestat Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution gesetzt.

Rastatt den 18. August 1821.

Großh. Oberamt.

(1) Stockach. [Verschollenheitsklärung.] Da Fidel Auer von Sernatingen, auf die an ihn unterm 18. May v. J. ergangene Ladung weder erschienen ist, noch sich sonst gemeldet hat; so wird dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabsolgt.

Stockach den 23. July 1821.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Buchen.** [Vorladung und Fahndung.] Karl Schwarz von Mubau, Soldat im Großh. Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn, ist am 6. dieses Abends aus der Garnison Mannheim desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefordert sich binnen 6 Wochen entweder bei hiesigem Bezirksamt oder bei Großh. Regiments-Comando zu stellen und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen, unter Vorbehalt weiterer Strafe auf den Betretungsfall, wird verfahren werden. Zugleich werden die obrigkeitliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretilren, und hieher abzuliefern.

Buchen den 10. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Mannheim.** [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regimente Markgraf Wilhelm entwichene Hautbeiß Franz Joseph Bissinger von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 13. August 1821.

Großherz. Stadtm.

(1) **Stühlingen.** [Vorladung.] Die bei der Conscription von 1822 nicht erschienenen Militzpflichtige Unterthansöhne, nemlich: Alois Dutlinger, Alois Brogle, Lorenz Zoller von Lembach, Jakob Höfker und Martin Ruer von Meddöschingen, werden zur Stellung binnen 6 Wochen bei Verweidung der gesetzlichen Nachtheile anmitle vorgeladen. Stühlingen den 14. August 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Bruchsal.** [Landesverweisung.] Johann Wuck aus dem Württembergischen gebürtig, von D. Wock bei Ludwigsburg, welcher unterm 27. Juny d. J. wegen Diebstahl von Großh. Bezirksamt Buchen auf 7 Wochen in das hiesige Correctionshaus eingewickelt worden, wurde heute nach erstandener Strafe von hier entlassen, und in Gefolge Hofgerichtlicher Urteils d. d. Mannheim 1. Juny 1821, No. 10, V. der Großh. Badischen Lande verwiesen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist ungefähr 20 Jahr alt, robuster Statur, 5' 5" groß, hat braune Haare, vollkommenes Angesicht, graue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Nuss und rundes Kinn. Bei seiner

Entlassung trug er ein alt geau tüchernes Wamms, eine gelbgestreifte Weste mit perlemutterne Knöpfe, alt dunkelblau tüchene lange Hosen, Halbstiefel, runden Hut und schwarzes Halsband.

Bruchsal am 15. August 1821.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(2) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Da auf die amtliche Aufforderung vom 8. Juli 1819 niemand auf den von dem verstorbenen Blechnermesser Dänzer dahier zu Gunsten des Herrn Hofpredigers Martini über ein Kapital von 1666 fl. ausgestellten Sperrschein eine Ansprache vorgetragen hat, so wird dieser Sperrschein nunmehr für kraftlos erklärt. Karlsruhe den 11. August 1821.

Großherzogl. Stadtm.

(1) **Neckarbischofsheim.** [Bekanntmachung.] In Betreff der Erneuerung des Unterpfands-Buchs zu Reichartshausen, und in Bezug auf die amtlich geschickene öffentliche Aufforderung vom 24. Jenner d. J. wird nunmehr der Ortsvorstand von Reichartshausen der Gewähre für alle jene Unterpfänder entbunden, welche bis heute nicht erneuert worden sind.

Neckarbischofsheim den 14. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Stuttgart.** [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königl. Württembergischen Ehegericht der Andreas Weißlein, Bürger und Schumacher zu Böblingen, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen seine entwichene Ehefrau Marie Dorothea, geb. Mitschelin von Sindelfingen, gebeten hat, und seinem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag den 1. November 1821 bestimmt worden ist: So wird hiemit nicht nur gedachte Weißleinsche Ehefrau, sondern es werden auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie etwa im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, premtorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihnen vier Wochen für den 1ten, vier Wochen für den 2ten und vier Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, bey dem K. Ehegericht alhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage des Ehemanns anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergahen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart, den 19. July 1821.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beylage.)